

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der COZZA AG

1. Allgemeines

Allen Angeboten, Lieferungen und Vereinbarungen liegen ausschliesslich unseren allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde. Anderslautende Bedingungen, insbesondere solche des Käufers, haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind.

2. Preise

Die COZZA AG behält sich das Recht vor, die angegebenen Preise zu jeder Zeit und ohne besondere Anzeige zu ändern. Die Preise verstehen sich abgeholt ab dem Lager Root. Bei Bestellungen mit einem Warenwert unter Fr. 500.- kann ein angemessener Kleinmengenzuschlag belastet werden.

3. Lieferung

Die Lieferung erfolgt per LKW ans Domizil oder auf die Baustelle. Der Transportkostenanteil wird auf der Auftragsbestätigung separat ausgewiesen. Die Lieferung versteht sich inkl. Ablad mit Hebebühne (Parkplatz/Talstation), jedoch ohne Einbringung. Gegen Aufpreis kann die Lieferung auch mit Kranwagen erfolgen. Für die Entsorgung der Paletten/Verpackung ist der Warenempfänger zuständig. Die COZZA AG bemüht sich um die Einhaltung der Liefertermine, die Angabe der Liefertermine erfolgt jedoch unverbindlich. Jegliche Schadenersatzforderungen aufgrund Nichteinhaltung von Lieferterminen werden abgelehnt. Auf Wunsch kann die Ware auch im Lager Root abgeholt werden. Euro/SBB Paletten werden mit CHF 15.00/Palette belastet resp. mit 12.00 vergütet.

4. Mängel

Handelsübliche oder herstellungstechnisch bedingte geringe Abweichungen in den Massen, der Oberflächenbeschaffenheit, von Gewicht, von Grösse und Farbe, und generell alle sich von den gültigen Normen nicht abweichenden Unterschiede gelten nicht als Mängel, sofern die gelieferte Ware zum vorgesehenen Gebrauch tauglich ist. Es bestehen auch keine Mängel in folgenden Fällen: Missachtung anerkannter Regeln der Baubranche; unsachgemässe Behandlung, Verwendung, Umsetzung oder Lagerung; Verstösse gegen technische Anleitungen oder Montage- und Unterhaltsanleitungen; Verstösse gegen Konstruktions- oder andere Vorschriften unserer Lieferanten oder Hersteller; natürliche Abnutzung oder übermässige Beanspruchung. Abweichungen gegenüber Mustern gelten nicht als Mangel.

5. Nuancen-Unterschiede

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Nuancenunterschiede zwischen den Mustern der Ausstellung und den Lieferungen auftreten können. Bedingt durch den Brennprozess kann keine Gewähr für Nuancen-Gleichheit gegeben werden. Es handelt sich dabei nicht um Fehler/Mängel der verwendeten Rohstoffe noch derer Aufbereitung/Verarbeitung, als vielmehr um eine natürliche Eigenschaft der bei hohen Temperaturen im Feuer gebrannten keramischen Platten (Norm SIA 248). Jede Natursteinplatte ist ein von der Natur geschaffenes Einzelstück, einmalig in Farbe, Struktur und Zeichnung. Die beim Naturstein vorkommenden Farbunterschiede, Trübungen etc. sowie Naturfehler wie Poren, Einsprengungen, Haarrisse, Quarzadern etc. sind absolut normal. Sie bedeuten keineswegs eine Wertverminderung des Steins.

6. Prüfung der Lieferung, Mängelrüge

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu prüfen. Es sind insbesondere die Artikel, Ton und Kaliber zu prüfen. Offene Mängel oder fehlende Ware sind spätestens innert einer Frist von 5 Tagen nach Ablieferung, jedoch vor der Weiterverarbeitung schriftlich zu rügen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich zu rügen. Erfolgt innert dieser Fristen keine Mängelrüge, gilt die Lieferung als genehmigt.

7. Garantieleistungen

Bei berechtigten Mängelrügen und Garantieansprüchen ist die COZZA AG nach ihrer Wahl berechtigt, die mangelhafte Ware auf eigene Kosten zu ersetzen oder zu reparieren, oder eine Preisreduktion zu gewähren, oder den Kauf rückgängig zu machen. Ersetzte oder zurückgenommene Teile gehen in das Eigentum der COZZA AG über. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht in irgendwelcher Art an der gelieferten Ware selbst entstanden sind (direkte und indirekte Schäden), sind ausgeschlossen. Vorbehalten sind die Garantieleistungen, die der Lieferant oder der Hersteller direkt dem Kunden gewährleistet. Mängelrügen und Garantieansprüche befreien den Kunden nicht von der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

8. Anwendung der Produkte

Bei der Verarbeitung sind die Angaben des Herstellers zu berücksichtigen. Für die richtige Anwendung und Verarbeitung der Produkte haftet der Unternehmer und Verarbeiter.

9. Retouren

Umtausch und Rücknahme von Waren sind nur im Einverständnis mit der COZZA AG möglich. Spezialanfertigungen und Waren, welche die COZZA AG nicht an Lager führt oder die ab Fabrik geliefert wurden, werden nicht zurückgenommen. Allfällige Transport- und Verpackungskosten trägt in jedem Fall der Kunde. Verfallene Waren und angebrochene Verpackungen werden weder umgetauscht noch zurückgenommen. Retourwaren werden nur in einwandfreiem Zustand angenommen; sie werden mit einem Abzug von mindestens 20% auf die Faktura-Preise gutgeschrieben.

10. Nachlieferungen

Nachlieferungen unter 6 Paketen werden zu Bruttopreisen verrechnet. Bei Nachlieferungen leisten wir keine Gewähr für Nuancengleichheit (Farbton) und Kaliber.

11. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist lautet grundsätzlich 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Wo es die Umstände erfordern, insbesondere bei Bestellungen von Einzel-, Sonder- oder Massanfertigungen wird die COZZA AG ermächtigt, Barzahlung, Anzahlung, Sicherstellung, Vorauszahlung oder Bezahlung vor Ablauf der Zahlungsfrist zu verlangen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne besondere Mahnung in Verzug. Die COZZA AG ist berechtigt, Mahngebühren und Verzugszinsen zu handelsüblichen Konditionen zu verlangen. Kunden, die ihre Kreditlimite ausgeschöpft haben oder die mit ihren Zahlungen länger als einen Monat in Verzug sind, können mit sofortiger Wirkung und ohne besondere Mitteilung für weitere Lieferungen auf Kredit gesperrt werden. Bei Verzug des Kunden kann die COZZA AG die weiteren Lieferungen zurückhalten, bis der Verzug behoben ist; geschieht dies nicht, kann die COZZA AG vom Vertrag zurücktreten. Die COZZA AG behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzögerungen die verkaufte Ware zurückzunehmen. Abzüge ohne Gutschriften sind nicht gestattet. Bei allfälligen unberechtigten Skontoabzügen erfolgt eine automatische Nachbelastung. Ist ein Skonto vereinbart, darf dieser erst nach Gutschriftenabzug berechnet werden.

12. Eigentumsvorbehalt

Die COZZA AG und der Kunde vereinbaren hiermit ausdrücklich einen Eigentumsvorbehalt, gültig auf allen zwischen den Parteien abgeschlossenen Kaufverträgen. Der Kunde wird somit nicht Eigentümer der verkauften Ware anlässlich der Besitzübernahme, sondern erst mit der Bezahlung des gesamten vereinbarten Kaufpreises. Die COZZA AG ist somit ermächtigt, die Eintragung des vorliegenden Eigentumsvorbehaltes in das öffentliche Register beim Betreibungsamt auf ihre Kosten einseitig zu veranlassen.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist in jedem Fall Luzern Land

COZZA AG, Oberfeld 1, 6037 Root

November 2014